

beim Umfang des Textes und den psychologischen Bedingungen dieser Fehlerart nicht unwahrscheinlich — auch nur ein einziger eigener Gleichsprung unterlaufen wäre, den Druck b entgegen seiner Vorlage c 1 übernommen hätte — und auch das ist angesichts der 7 auf Druckversehen beruhenden Einzelauslassungen von b nur zu wahrscheinlich —, sinkt die Häufigkeit der Kombination schon unter die Signifikanzgrenze. Man darf also, wie mir scheint, diese Blockauslassungen nicht als Bindefehler interpretieren und damit eine enge Verwandtschaft von c 1 mit c 2 konstatieren. Wäre das der Fall gewesen, hätte man eher eine weit höhere Zahl gemeinsamer Auslassungen der Drucke erwarten müssen (vgl. die Häufigkeitswerte der sonstigen dementsprechenden Kombinationen oder Blöcke im Schema II), insbesondere wenn zusätzlich noch vom Erstdruck und seiner Druckvorlage bedingte und vom Zweitdruck übernommene Lücken zu erwarten sind.

Fassen wir diese Überlegungen zusammen: Zum einen dürfen wir keine enge Verwandtschaft von c 1 mit c 2 annehmen¹³³), zum anderen müssen wir c 1 und c 2, sei es als identisch mit irgendwelchen der erhaltenen Hss., sei es auch als deren mögliche direkte Vorlagen ausschließen, zum dritten sind aber sämtliche Abweichungen der Drucke von den Hss. (die beiden Einzelvarianten von b, Schema I, fallen schon gar nicht ins Gewicht) insgesamt so selten, daß sie eine Zugehörigkeit der Hss. c 1 und c 2 zu Gruppierungen der erhaltenen Hss. von vorneherein nicht zu verwerfen gestatten. Im Gegenteil scheint auf den ersten Blick die Statistik der Auslassungen die Drucke und damit ihre verlorenen Vorlagen in die Nähe der Hss.-Gruppe V 2 V 1 M zu rücken (Schema II, Kombinationen Nr. 6—11) und zwar beide Hss. gleichermaßen, wenn man wie oben annimmt, die Herausgeber hätten eher den vollständigen Text gebracht in Fällen, wo nur in einer der beiden Vorlagen etwas fehlte. Man müßte dann doch auf eine gewisse nähere Verwandtschaft von c 1 mit c 2 mit Beziehung zur Gruppe V 2 V 1 M schließen. Bedenkt man aber, daß die oben zu den Blockauslassungen angestellten Überlegungen auch hier gelten, scheint die Zahl dieser Mehrfachauslassungen in Erwägung aller Faktoren, die sie zustande gebracht haben können, auch hier zu niedrig, um sie als Bindefehler anzusprechen. Das statistische Schema I läßt sich also praktisch gar nicht, Schema II nur in äußerst eingeschränkter und negativer Weise für die Zuordnung der Druckvorlagen c 1 und c 2 zu den erhaltenen Hss. auswerten.

¹³³) Vgl. auch o. S. 193.